Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1899)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 1. Samstag den 7. Januar 1899.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(6 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Abonnementseinladung.

Im verflossenen Jahre hat die „Schweizerische Kirchenzeitung" eine Neuerung erfahren: es begannen auch französische Artikel zu erscheinen — eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, da die 64 Pfarrer französischer Gemeinden des Berner Jura unser Blatt von Amtswegen halten müssen, gleichwie diejenigen im deutschen Teile unseres Bistums.

An die hochw. Diözesangeistlichkeit, welche nicht Pfarreien vorsteht, richten wir wiederum die herzliche Bitte, uns durch Abonnement zu unterstützen. Wir wenden uns ebenso an den hochw. Klerus anderer schweizerischer Diözesen; auch ihm bietet die „Kirchenzeitung" viel Interessantes.

Das Programm unseres Blattes ist sich im Wesen gleich geblieben. Die „Kirchenzeitung" bringt nebst den offiziellen Anzeigen für das Bistum Basel kirchliche Aktenstücke, Aufsätze aus dem ganzen Gebiet der Theologie, Artikel über kirchenpolitische Fragen, kleinere Mitteilungen, Nachrichten und Bücherrezensionen. In den gegenwärtigen Zeitverhältnissen betrachtet sie es als ihre besondere Aufgabe, liberalisierenden Anwandlungen im eigenen Lager nach Kräften entgegenzutreten. Drei Punkte seien hier namhaft gemacht. Ein förmliches Liebäugeln mit dem Zeitgeist, dem wir bloß Rechnung tragen sollten, ist da und dort wahrzunehmen. Wir haben ferner zu beklagen, daß unserer heiligen Kirche zu wenig freudiger Gehorsam und zu wenig begeisterte Liebe entgegengebracht wird; man begnügt sich bisweilen mit einer sehr weitgehenden „kirchlichen Gesinnung". Schließlich schadet vielerorts eine unglückselige, falsche Friedensduselei der Sache unseres hl. Glaubens sehr viel; vieles wird oft preisgegeben, um den äußern Frieden zu wahren, ohne zu erwägen, welch' furchtbare Einbußen der innere Frieden der Seelen dadurch erleidet. Und doch sollen wir ja für diesen letztern vor allem sorgen als wahre Seelsorger! Der innere Frieden ist's, der jenen verheißen ist, die eines guten Willens sind! Wir müssen gefeit sein gegen die Weihrauchkörnlein, die uns die Welt so gerne opfert, wenn wir es ihr zu liebe bisweilen unterlassen, als boni milites Christi Jesu (2. Tim. 2, 3) zu arbeiten.

Den hochw. Klerus laden wir auch freundlich zur Mitarbeit an der „Kirchenzeitung" ein. Wie erwünscht wäre es uns doch, wenn es alle hochw. Herren Dekane der Diözese als Ehrensache betrachten würden, uns kirchliche Nachrichten zuzuwenden und ihre Geistlichkeit zur Mitarbeit anzuregen! Es ist wohl leichter, in die Tagespresse zu korrespondieren, allein ein „guter Kriegsmann Christi Jesu" wählt doch nicht stets das Leichtere! Wenn man gegen tausend geistliche Mitbrüder von einer Wahrheit überzeugen kann, dann ist auch mehr gewonnen als durch einen Beitrag an die Tagespresse. Es liegt uns natürlich nichts ferner, als diese letztere in Bezug auf geistliche Mitarbeit verkürzen zu wollen; aber darüber mögen doch die hochw. Herren Mitbrüder die „Kirchenzeitung" nicht ganz vergessen!

Für alle die bisherige Mithilfe aus der deutschen und französischen Schweiz ein tief gefühltes „Vergelts Gott."

Die Redaktion und Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung".

Geistlichkeit und Presse.

Wohl noch kein vernünftiger Katholik hat es in Abrede gestellt, daß die Pastoration sich stets in manchen Punkten nach der Zeitlage zu richten hat. Um dieser Wahrheit in Hinsicht auf ein wichtiges Wirkungsfeld Ausdruck zu verleihen, soll der große Mainzer Bischof Freiherr von Ketteler einst die Aeußerung gethan haben: Wenn der hl. Paulus in unserm Zeitalter gelebt hätte, so würde er Zeitungsredaktor geworden sein.

Wenn es durchaus wahr ist, daß wer heutzutage kein Verständnis für die katholische Presse zeigt (wie der nämliche hervorragende Kirchenfürst schon vor Jahrzehnten sagte), auf den Titel eines guten Katholiken keinen Anspruch machen könne, — dann ist es nicht minder wahr, daß ein Priester, der sich nicht wiederholt bemüht, Zeitungen liberaler Färbung von den katholischen Familien fernzuhalten und katholischen Blättern Eingang zu verschaffen, nicht auf den Namen eines guten Hirten Anspruch machen kann. Denn: bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu. Die Herzlosigkeit gegenüber der Presse ist ein defectus, ein ganz bedeutender Mangel im pastorellen Wirken, der die unseligsten Folgen zeitigt. Gänzliche Unthätigkeit in Bezug auf gute und schlechte Presse bringt bei der jetzigen Zeitlage den Priester geradezu in den Verdacht, daß er mehr oder weniger jenen ähnlich sei, denen der Prophet Ezechiel mit flammenden Worten

sein «Vae provetis insipientibus» (13, 3) entgegenhält. Ein treuer Hirte hört auf die Worte des Nachfolgers Petri; Leo XIII. aber mahnt uns: „Setzet mit Energie der schlechten Presse die gute entgegen."

Vor zwei Jahren schrieb die „Linzer Quartalschrift" in einem Artikel (Wie hat der Klerus mitzuwirken zur Lösung der sozialen Frage? 1896, S. 792) u. a. Folgendes: ... „Wenn einmal der gesamte katholische Klerus von dieser seiner Pflicht, die katholische Presse zu unterstützen, überzeugt ist, dann wird die Macht der ungläubigen Presse gebrochen und die Giftquelle verstopft. Da muß nun der katholische Klerus vor allem Sorge tragen, daß schlechte Zeitungen aus seiner Gemeinde verschwinden und da ist es notwendig, daß er hie und da selber nachsieht, ob und welche Zeitungen der Herr X und der Wirt Y hält. . . . . Die Parole muß sein: hinaus mit diesem Blatte, dieser Zeitung aus der Pfarrei. An Stelle dieser Zeitungen aber muß er andere, katholische empfehlen. . . ."

Diese Bethätigung ist eine strenge Gewissenspflicht für uns Seelsorgspriester. Glücklicherweise sind wir über die Zeit hinaus, in welcher eine große Anzahl katholischer Priester zum Aergernis für das arme Volk liberalen Zeitungen ganz offenkundig und ohne hinreichenden Grund selbst zu halten sich erlaubten und so jede energische Aktion für die katholische Presse in ihren Gemeinden verunmöglichten. „Der Pfarrer hält's ja auch", dieses liberale Tagblatt oder wie es gerade hieß, so sagte man, und Jung und Alt sogen folgeweise in hunderten von katholischen Familien unbehelligt das Gift des Indifferentismus aus den Spalten des unkatholischen Blattes ein und die Söhne und Töchter bildeten ihre Herzen an der „unabhängigen Moral", die in den beigegebenen unterhaltenden Geschichten meistens herrscht! Man muß sich nur verwundern, daß bei der vielerorts grassierenden liberalen Zeitungspest, — um ein Wort von Alban Stolz zu gebrauchen —, das praktische Christentum nicht noch viel größere Einbuße erlitten!

Wenn ein Seelsorger kopf-, herz- oder energielos genug ist, nichts oder fast nichts im Interesse der katholischen Zeitungen zu unternehmen, wenn selbst die Häuser seiner regelmäßigen Kirchenbesucher mit liberalen Zeitungen inficiert sind, dann muß er sich nicht verwundern und darf sich nicht beklagen, wenn ihn seine Pfarrangehörigen nicht mehr ganz ernst nehmen und das katholische Leben vom modernen Heidentum immer mehr erstickt wird. Es braucht auch einen eigentümlichen Mut dazu, beständig einer Zuhörerschaft leichten Herzens zu predigen, von der man wissen kann, daß ihr zu Hause von den liberalen Preßorganen die treu kirchlich gesinnten Geistlichen so oft als fanatische Pfaffen, Volksverdummer, Finsterlinge, Betrüger oder Betrogene hingestellt werden. Oder bildet man sich etwa ein, dieser Mut sei Gottvertrauen? Es könnte sein, wenn keine Schuld von Seite des Seelenhirten vorhanden wäre; das ist aber leider in den Fällen, die in Rede stehen, meist nicht anzunehmen; denn auf die Großzahl der regelmäßigen Kirchenbesucher hat jeder wahre Seelenhirte doch so viel Einfluß, daß er bei ihnen kirchenfeindliche Zeitungen durch katholische zu ersetzen vermag.

Von einem eifrigen Priester darf man übrigens noch etwas mehr verlangen als nur das Fernhalten unkatholischer und das Empfehlen gesinnungstreuer Zeitungen; er wird den letztern auch seine Mitarbeit nicht versagen wollen. Denn der Priester ist vermöge seiner Bildung dazu befähigt, wie die wenigsten in den Gemeinden. Also Hand an's Werk: werden die Preßverhältnisse gebessert, so gewinnt dadurch unsere Sache im allgemeinen, es wird der Weg gebahnt zur Besserung der religiösen und sozialen Verhältnisse überhaupt.

Hören wir einmal, welch' eminent wichtige Rolle einer der hervorragendsten katholischen Schriftsteller der Gegenwart, der Konvertit P. von Hammerstein, S. J., in seinen nie genug zu empfehlenden „Sonntagslesungen für die gebildete Welt" der katholischen Presse zuschreibt: „Der katholischen Presse", — heißt es in diesem Werke Seite 313 bezüglich Deutschlands —, „verdanken wir es zum großen Teil, daß wir den Kulturkampf siegreich bestehen konnten. Durch die katholische Presse wurden die Katholiken über die wahren Ziele des Kulturkampfs aufgeklärt. Durch die katholische Presse wurden die Wahlen gemacht, wurde das Zentrum ermöglicht. Durch die katholische Presse wurde der Mut und der Glaube der Katholiken aufrecht erhalten. Wäre die katholische Presse nicht gewesen, so hätten die Kulturkämpfer gesiegt. Die Erziehung der katholischen Geistlichkeit wäre dem nicht-katholischen Staate ausgeliefert worden. Wir hätten einen verweltlichten, unkirchlichen, liberalisierten Klerus erhalten. Folgeweise wäre der Katholizismus bei uns versumpft. Glaubenslosigkeit und Sittenlosigkeit wären an die Stelle der Religiosität getreten. Aber all' dies Unheil kann auch jetzt noch über uns kommen, sobald das Zentrum seine bedeutsame Stellung verliert. Es wird dieselbe verlieren, wenn die katholische Tagespresse zu Grunde geht. Diese geht aber zu Grunde, wenn ihr die materielle Subsistenz entzogen wird."

Diese Bedeutung mißt ein Stern erster Größe unter den Katholiken der Gegenwart der katholischen Presse bei. Und er übertreibt deren Wichtigkeit nicht. O daß doch alle Mitglieder des katholischen Klerus dies endlich klar einsehen und danach handeln würden!

Mindere Polemik.

(Eingesandt.)

In Nr. 48 der „Schw. K.-Ztg." haben wir Klage erhoben gegen die Art, wie „der Protestant" uns Katholiken bekämpft. Wie ein geschlagener Mann, verwirrt und unfähig, sich zu rechtfertigen, hat Herr Schönholzer dennoch keine Entschuldigung als Antwort, sondern nur ein sardonisches Lächeln. Stolpernd zieht er sich zurück, nicht ohne einige — Naivitäten. — Jesuitenkniffe wirft er uns vor. Aber von Jesuitenkniffen sollte jene Richtung schweigen,

welche einen Jesuitenartikel auf dem Gewissen hat, von dem wir nicht begreifen, wie ein toleranter, freier Schweizer sich seiner nicht schämt. —

Ferner redet „der Protestant" von Verdrehungen à la Jansen; er vergißt aber, seine Insinuation zu belegen. Jansens Methode mit einer albernen Farce abthun wollen (siehe „der Protestant" Nr. 29), heißt das Matterhorn mit Schneeballen bewerfen. Jüngelchen mögen dazu klatschen; einsichtige Männer schütteln den Kopf. In vollendete Thatsachen wird sich auch Herr Schönholzer fügen müssen. Hin ist hin. Bellarmin, Möhler, Döllinger, Jansen (Majunke brauchen wir nicht) haben die „Reformatoren" geziemend bestattet; die Exekution ist vollzogen; die strenge Klio hat das Siegel auf's Grab gedrückt; auch die lautesten litterarischen Klageweiber werden diese Lazarusse der Religion nicht mehr zurückweinen.

Wo das anti-katholische Latein zu Ende, zieht Herr Schönholzer die Klinge gegen die päpstliche Unfehlbarkeit. Aber welch' armselige Fechter-Pose! „Honorius wurde auf dem allgemeinen Konzil von 680 als Ketzer verdammt und jeder (sic!) nachfolgende Papst mußte diese Verdammung bei seinem Amtsantritte in seinem Glaubensbekenntnisse feierlich wiederholen." Im übrigen sei Herr Schönholzer nicht willens, den römischen Geschichtsschreibern auf ihren Schleichwegen zu folgen. (Der Protestant Nr. 29.) Ja, ja, Reinecke findet die Trauben nicht reif. Der gute Herr mag schlecht bewandert sein in der Kniffologie; aber das Auskneifen versteht er. Angesehene protestantisch-freisinnige Forscher urteilen in der Honoriusfrage sehr reserviert; Herr Sch. aber glaubt seine historische Inferiorität beurkunden zu sollen durch dreiste, unerweisliche Behauptungen. In einer so wichtigen Sache wird übrigens diese Dreistigkeit zur Verleumdung. Honorius war kein Häretiker und wurde 680 nicht als eigentlicher Häretiker verdammt.

Der Honorius-Frage selber nicht ganz trauend, schwingt Herr Sch. eine stärkere Keule gegen den Unfehlbaren. Daß Clemens XIV. die Jesuiten aufgehoben und Pius VII. sie wieder eingeführt, beide in offiziellen Erlassen, sei eine Thatsache, über welche sich die Römischen wieder mit einem Kniff hinweghelfen. „Das Konzil von 1870 hat die Unfehlbarkeit des Papstes nicht überhaupt, sondern nur für die Aussprüche von Amteswegen proklamiert, wie der Ausdruck lautet: nur für die Urteile ex cathedra. Man hat also, wo sich Widersprüche zwischen zwei päpstlichen Aufstellungen finden, immer die Möglichkeit, zu erklären, daß der eine derselben oder beide nicht als ex cathedra erlassen zu betrachten seien. Selbstverständlich kann nur wieder „historische Inferiorität" in dieser Auskunft etwas Bedenkliches finden."

Nach dem Vatikanum sind unfehlbar die päpstlichen Kathedral-Definitionen in rebus fidei et morum Diese Unterscheidung soll ein Kniff sein? Was doch dieser Vertreter der „Geisteskirche" unter einem „Kniff" wohl verstehen mag! Die ganze Jesuitengeschichte hat mit der Infallibilität ungefähr so viel zu schaffen, wie Einführung oder Abschaffung von Fastengeboten, Feiertagen, das Barttragen für die Geistlichen oder etwa der päpstlichen Schweizergarde. Nicht nur historische Inferiorität, sondern bedenkliche Geistesarmut für katholische Dinge guckt Herrn Sch. aus allen Falten des Gewandes.

Aber ein gutes Herz hat Herr Sch. „Die römischen Gelehrten darf man nicht zu schroff beurteilen. Die armen Leute befinden sich zwischen ihrem Wahrheitssinn und ihrer intellektuellen Gehorsamspflicht gegenüber dem unfehlbaren Kirchenhaupt in einer verzweifelten Lage." —

Leider müssen wir die Kondolenz von dieser Seite uns verbitten. Zu bedauern sind vielmehr jene Pastoren (es sollen deren viele sein), die ihr Symbolum der Gemeinde nicht unverschleiert zu bieten wagen. Zu bedauern sind die Bannerträger jener „Schwesterkirche", die das christliche Erbgut, das sie bei der Flucht aus der Mutterkirche mitgerafft, zum großen Teile durchgebracht. Diese arme Tochter hat den Rückgrat christlicher Prinzipien gebrochen; an ihrem Leibe zehren die Sekten, und mitten in den Paroxysmen des brennenden Lutherzornes seufzt ab und zu das Gewissen: der Weg, den du wandelst, ist der Weg der Häresie; und das Los aller Häresieen, — warum sollte es nicht auch das Deine sein? Zu bedauern wären die Diener der „Reformation", wenn Finsler Recht hat, „daß sie allmälig eine Behausung aller unreinen Geister geworden." (A. Zahn, Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche 149). Zu bedauern sind jene vielen wackern und religiös hochgesinnten Protestanten, die vom Treiben so vieler, vieler Pastoren mit Magdalena klagen müssen: „Sie haben meinen Herrn weggenommen!" — Diese wackern Protestanten, guten Glaubens, sind übrigens — Katholiken.

Wir Katholiken haben unsere Fehler und verdienen Züchtigung. Heute ist die Stunde der Finsternis, aber das „Morgen" gehört uns. Nichts ist stärker als die Wahrheit und die Wahrheit Christi besitzen wir. Wie andere Pastoren, wird indessen wohl auch Hr. Sch. oft aufblicken zum ewigen Dom der katholischen Kirche mit einem Gemisch von Furcht und Hochachtung, von Bewunderung und Neid. Der welkende Epheu, sagte uns einst ein Pastor, sollte eigentlich der stämmigen Eiche nicht zürnen, von der er lebt.

Mag also Herrn Schönholzer's Feder ihren ohnmächtigen Gischt ausspritzen gegen die katholische Kirche. Aber es ist nicht schön, wenn er seinen Glaubensgenossen Unwahres über uns auftischt und wenn er uns wehe thut durch Insulten, würdig nicht nur eines Pfui, sondern des Richters! Es ist nicht schön, wenn er durch verleumderische Darstellung Eidgenossen verhetzt. Und wenn er dann noch obendrein sich als Opfer der römischen Propaganda erklärt, so ist ihm das nicht ernst, oder es ist ein veritabler — Pharisäerkniff. Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? G.

Welcher Priester will dem göttlichen Heiland eine Freude machen?

(Eingesandt.)

Die unendliche Liebe und Herablassung Gottes, die uns die heilige Weihnachtszeit in Erinnerung gerufen, fordert von den Menschen und insbesondere auch von uns Priestern einen wahren, lebendigen Glauben, festes Gottvertrauen und treue, innige, thatkräftige Gegenliebe. Anlaß dazu bietet sich sodann, besonders dem Seelsorgspriester, überall und zu jeder Zeit. Wir möchten hier nur kurz auf einen Punkt aufmerksam machen, wodurch der Priester dem sakramentalen Heiland einen beständigen thatsächlichen Beweis seines Glaubens, seines Vertrauens und seiner Liebe geben kann. Es ist dieses die Unterhaltung und Besorgung des ewigen Lichtes. Die Pflicht hiefür liegt laut kirchlicher Bestimmung dem Priester, besonders dem Rector Ecclesiæ ob. Wir wollen nun gerne annehmen, daß alle Seelsorger darauf achten, daß vor dem Tabernakel stets ein Licht unterhalten werde. Allein leider kommt es an sehr vielen Orten vor, daß zum Unterhalt des ewigen Lichtes das am wenigsten passende Oel, nämlich Petrol, verwendet wird, trotzdem im allgemeinen unter Volk und Priester die Verehrung des Allerheiligsten zunimmt und trotzdem in letzter Zeit zur Bedienung des ewigen Lichtes sehr praktische Vorrichtungen erfunden wurden. Warum hält man dennoch so zähe am Petrollicht fest?

Man sagt: Es ist das wohlfeilste Oel. Ja freilich! Aber verdient es denn der liebe Heiland, daß man ihm das Geringste bietet, muß er denn mit dem Schlechtesten sich zufrieden geben, ja froh sein, daß er wenigstens noch das erhält? Hat er uns wohl auch nur um den geringsten Preis erkauft und erlöst? Der hl. Paulus ist anderer Meinung, indem er schreibt: «Pretio magno empti estis» I. Cor. 6, 20. Jawohl, sein eigenes Herzblut hat Christus für uns geopfert und opfert es geheimnisvoll täglich in der hl. Messe wieder, sein eigen Fleisch und Blut bietet er im hlst. Sakrament uns als Speise und Trank und wir bieten ihm das Billigste, Wohlfeilste, als ob er es nicht besser verdienen würde. Wie stimmt das zum Glauben an ihn und wie beweist das die Liebe zu Jesus?!

Aber ein Petrollicht ist doch sehr praktisch. Gewiß, für unsern Hausbedarf wollen wir Gott danken für diese Gabe, aber daß ein solches Licht auch für das Gotteshaus besonders praktisch sei, davon ist es schwer sich zu überzeugen. Denn erstlich löscht ein Petrollicht sehr leicht aus, sodann liegt die Gefahr der Entzündung nahe, es raucht auch gerne und riecht sehr unangenehm. Da ist das ewige Licht nach dem System Guillon doch viel praktischer, indem es mehrere Tage (5—11—12) ununterbrochen, ohne besondere Nachhilfe, brennt, nicht so leicht bei jedem Luftzug auslöscht und keinen unangenehmen Geruch verbreitet. Gerade dieser Geruch ist das Widerlichste am Petrol und macht es für das Haus Gottes unpassend. Denn wenn die Kirche von der Liebe und Güte des Heilandes sagt: «Oleum effusum nomen tuum!» oder von einem odor suavitatis redet, der sich von Gottes hl. Gezelt aus verbreitet, so ist es doch gewiß nicht schön, diesen odor suavitatis durch ein übelriechendes Petrollicht zu verwischen. Darum sagen wir vom Petrollicht: «Non est lux vera», sicut vult et exoptat ecclesia.

Wir glauben daher, es erweise jeder Rector ecclesiæ dem göttlichen Heiland eine große Freude, wenn er statt des stinkenden, qualmenden Petrols von Weihnachten oder Neujahr an Olivenöl oder sonst gutes Pflanzenöl für's ewige Licht brennt oder brennen läßt. Diese Freude des Herrn wird um so größer sein, wenn ein Priester das thut trotz dem Murren des Sakristans oder der Knauserigkeit der Kirchenverwaltung, ja, wenn er es thut, indem er selbst persönliche Opfer nicht scheut. Uebrigens wollen wir für Aengstliche gleich bemerken: es ist nicht zu befürchten, daß der Priester große persönliche Opfer bringen müsse, er braucht nur eine Bekanntmachung an's Volk mit der Bitte um freiwillige Beiträge zu veröffentlichen und er wird in den meisten Fällen genug, ja sogar mehr erhalten, als der Unterhalt eines den kirchlichen Vorschriften entsprechenden Ewiglichtes kostet (kommt beim System Guillon, zu haben bei Adelrich Benziger & Ko. in Einsiedeln, jährlich auf 30—35 Fr.). Man sage nicht, die Leute begreifen es nicht und halten das Petrol für recht und gut. Wir glauben im Gegenteil, die Leute sehen es sehr leicht ein, daß für den lieben Heiland auch etwas Besseres geziemend ist. Es gibt ja fromme Leute, welche es nicht für geziemend halten, wenn man zum Troste der armen Seelen nur ein Petrollicht brennen lasse, um so geziemender werden solche es gewiß finden, wenn man vor dem Allerheiligsten feines Pflanzenöl brennt.

Aber es ist doch erlaubt, Petrol zu brennen. Ja, aber nur wenn das Ordinariat es bewilligt, was etwa bei sehr armen Kirchen der Fall sein wird. Für Kirchen aber inmitten katholischer Bevölkerung, unter der es immer opferwillige Personen gibt, welche sich eine Ehre daraus machen, an's ewige Licht zu geben; für Kirchen, welche infolge großer Jahrzeitfonde ꝛc. nicht in ärmlichen Verhältnissen stehen, wird der hochwürdigste Bischof unseres Erachtens nicht so leicht die Erlaubnis zum Gebrauch des Petrols geben.

Möchten darum alle Rectores ecclesiæ, insbesondere die Seelsorger, „die guten Willens sind", dem göttlichen Heiland an seinem hochheiligen Geburtsfeste diese Freude bereiten, daß sie in Zukunft ein des Herrn würdiges Licht vor seiner hl. Wohnung brennen lassen. Der Herr wird es zu vergelten wissen und hat es durch seine unendlichen Wohlthaten zum voraus verdient. Das stille Lichtlein in unsern Kirchen soll uns ja stets an die Gegenwart desjenigen erinnern, der von sich sagt: „Ich bin das Licht der Welt!" Anerkennen wir diese Wahrheit durch Unterhaltung eines würdigen, ewigen Lichtes und es, „das wahre

Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt", wird umsomehr uns, seine auserwählten Diener, mit dem hellstrahlenden Lichte seiner Gnade erleuchten. Die hl. drei Könige führte ein hellleuchtender Stern zum neugebornen Heilande nach Bethlehem — uns weist das ewige Licht auf Jesum im Tabernakel hin. Wie die drei Weisen eine „überaus große Freude hatten, als sie den Herrn wieder sahen", so können wir jedem Priester versichern, er wird später viel größere Freude haben, wenn er auf das ewige Licht hinblickt und sich sagen kann: Durch mein Bemühen ist es zu stande gekommen, daß vor dem hlst. Sakrament jetzt ein Licht brennt, das seiner Würde entsprechender ist als das frühere. Fiat!

Recht des Geistlichen am Pfrundgute nach weltlichem Recht.

Wir bringen den nachstehenden Entscheid an diesem Orte zur allgemeinen Kenntnis, weil derselbe nach zwei Richtungen hin bedeutsam ist: einmal, weil in demselben das Recht des Geistlichen an dem Pfrundgute auch nach weltlichem Recht als Nutznießungsrecht, mit allen seinen privatrechtlichen Wirkungen, anerkannt wird; dann aber auch deshalb, weil darin diesem Nutznießungsrechte des Geistlichen gegenüber der Antastung durch eine Gemeindebehörde — außer dem allgemeinen gerichtlichen Schutze — vom Staate noch ein besonderer Schutz auf dem Verwaltungswege gewährt worden ist.

Der status causæ et controversiæ kann der folgenden Rekursschrift des betreffenden Geistlichen an den Regierungsrat entnommen werden:

„Letzten Sonntag den 4. Dezember 1898 hat die „Bürgergemeinde Therwil beschlossen, das sog. Pfarrhöflein „einzurichten, um darin den Bürger C. mit zahlreicher Fa„milie unterzubringen, bis ihm die Gemeinde ein anderes „Logis zur Verfügung stellen könne."

„Gegen diesen Beschluß erhebe ich hiemit Einsprache, „weil ich dadurch in meinen Rechten geschmälert werde, in „die ich bei meiner Installation eingesetzt worden bin."

„Zur Zeit meiner Installation bestand der mir zur „Verfügung gestellte Pfarrhof aus dem Pfarrhaus, dem „Pfarrgarten und dem sogen. Pfarrhöflein, welch' letzteres „von Alters her für das Pfarrhaus als Holzschopf und „Remise benutzt wird. An diesen Gegenständen habe ich mit „meiner Installation das Nutznießungsrecht erhalten, und „dieses Nutznießungsrecht kann mir nicht durch den einseiti„gen Beschluß einer Gemeindeversammlung geschmälert wer„den. Wenn einmal die Amtsperiode abgelaufen ist, für „welche ich gewählt worden bin, dann mag die kompetente „Gemeindeversammlung beschließen, ob sie dem neu zu wäh„lenden Pfarrer ein vermindertes Pfrundgut zur Nutznießung „überlassen wolle, ohne daß dadurch ein wohl„erworbenes Recht des betreffenden Pfar„rers verletzt wird.

„Aber mitten in der Amtsperiode drinnen eine solche „Verminderung vorzunehmen, steht der betreffenden Ge„meinde nicht zu, sie verletzt dadurch die Rechte desjenigen, „den sie auf eine bestimmte Zeit mit dem be„stimmten Pfrundgute als Pfarrer gewählt hat. „Wenn aber nun in meinem Falle die Gemeinde das zum „Pfrundgut gehörige und meiner Nutznießung unterworfene „Pfarrhöflein auch nur für kurze Zeit als Logis für den „C. und seine Familie verwendet, so werden meine Nutz„nießungsrechte dadurch geschmälert und ich rufe darum „Sie an, mich in meinen Privatrechten zu schützen, in welche „ich bei der Installation eingesetzt worden bin, wie Sie in „der Installationsurkunde vom 29. Juni 1895 feierlich er„klären, daß Sie mir Ihre Unterstützung in meinem Amte „nach Recht und Gesetz gewähren werden."

„Darum gelange ich an Sie mit dem Gesuche, Sie „wollen beschließen, den Beschluß der Bürgergemeinde Ther„wil vom 4. Dezember 1898 betreffend Verwendung des „sogen. Pfarrhöfleins aufzuheben. . . . . "

„Falls Sie den Konflikt nicht beilegen können, so muß „ich die Schmälerung meiner Nutznießungsrechte auf gericht„lichem Wege verfolgen" u. s. w.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Land hat am 14. Dezember 1898 mit den Erwägungen des Beschwerdeführers und nach seinem Antrage entschieden wie folgt:

„J. Hilbert, Pfarrer in Therwil, erhebt mit Schreiben „vom 5. Dezember Einsprache gegen den Beschluß der dor„tigen Bürgergemeinde, wonach in dem sogen. Pfarrhöflein „für die Familie C. eine Wohnung soll eingerichtet werden."

„Das Pfarrhöflein sei von jeher vom Pfarrer als Holz„schopf und Remise benützt worden und gehöre zu den Kom„petenzen des Pfarrers. Die Bürgergemeinde sei deshalb „nicht befugt, ihm ohne weiteres sein Nutznießungsrecht an „diesem Häuschen zu entziehen."

„Der Gemeinderat von Therwil macht dagegen geltend, „daß das Pfarrhöflein Eigentum der Bürgergemeinde sei. „Wenn der Pfarrer für Unterbringung seines Holzes nicht „genügend Platz habe, so sei es Sache der Kirchgemeinde, „in geeigneter Weise Abhülfe zu treffen.

„Da die Benützung des Pfarrhöfleins, „abgesehen von der Frage, ob die Bürger„gemeinde oder die Kirchgemeinde Eigen„tümerin des letztern sei, zu den bisheri„gen Kompetenzen des Pfarrers gerechnet „werden muß, so wird . . . . . die Beschwerde „als begründet erklärt" u. s. w.

Dazu bemerken wir Folgendes:

Der rekurrierende Geistliche wollte sein Recht am Pfrundgute auch nach weltlichem Rechte als Nutznießungsrecht anerkannt wissen, er hat diese Anerkennung erlangt, und wenn nicht besondere gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, so steht nichts im Wege, daß es auch in andern Kantonen so ist.

Ferner hat der rekurrierende Geistliche die weltliche Be-

hörde, welche bei seiner Installation mitgewirkt hat, angegangen, ihn in seinen Rechten gegenüber einer Gemeinde zu schützen, ohne daß er dazu den allgemeinen Prozeßweg beschreiten müsse, er hat dies gethan innert der gesetzlichen Frist, in welcher ein Gemeindebeschluß bei der betreffenden Behörde angefochten werden konnte — und die Behörde hat kraft ihres Vetorechts gegenüber Beschlüssen von Gemeinden ihm diesen besondern Schutz gewährt; und es steht wiederum nichts im Wege, daß auch in anderen Kantonen, in welchen der Regierung auch ein Vetorecht gegenüber Beschlüssen von Gemeinden zusteht, ein gleicher Schutz für die Pfrundrechte von der Regierung verlangt werden kann. —

Um dieser Lehre willen haben wir den vorstehenden casus für mitteilenswert gehalten. W.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Der hochw. Hr. Stiftspropst Josef Duret hat am Neujahrstage in aller Stille sein 50-jähriges Priester-Jubiläum gefeiert. Er wurde am 23. Dez. 1848 zum Priester geweiht und primizirte am 1. Januar 1849 in der Klosterkirche im Bruch. Dem vielverdienten Jubilar unsere herzlichsten Glückswünsche!

— Malters. Am Neujahrstage fand hier die feierliche Installation des neugewählten Pfarrers, hochw. Herrn Andreas Vogel, bisher Pfarrer in Bünzen, statt. Die kirchliche Installation wurde eingeleitet durch eine beinahe einstündige Ansprache des h. Herrn Installators, Dekan Amberg.

Schwyz. Ingenbohl. Die Zahl der barmherzigen Schwestern ist auf 2968 angestiegen und wird das dritte Tausend bald überschritten haben. Sie verteilen sich wie folgt: Mutterhaus 1256 (in der ganzen Schweiz zerstreut), Oberösterreich 571, Baden-Hohenzollern 399, Böhmen 295, Steiermark 273, Mähren 174. Letztes Jahr schieden 44 Schwestern und 3 Novizen in das bessere Jenseits hinüber; dafür legten 215 neue ihre Gelübde ab.

Fribourg. (Corr.) Grâce à ses investigations patientes et laborieuses, l'infatigable Père Nicolas Rædlé, Franciscain, vient de faire une découverte *généalogique* assez importante, à l'occasion de la chronique de Vivy. En comparant différents *documents*, le P. Rædlé a pu se convaincre qu'Udelhard de Viviers, contre lequel les moines de Payerne allèrent se plaindre à *Frédéric Barberousse*, à Besançon, en 1151, est le même que ce «Adelhardus comes dictus de Seedorf», qui, en 1131, fonda l'ancien couvent de Frienisberg dans le canton de Berne. (Il y a aussi un Seedorf dans le canton de Fribourg, dans la paroisse de Prez). En voici la preuve. En 1170, Adélaide, épouse ou déjà veuve de ce Udelhard, et ses deux filles Agnès et Berthe confirmèrent la fondation de Frienisberg. Or, dans cette confirmation, apparaissent comme témoins: «Sacerdotes quoque sæculares duo, Burchardus de Barbereche et Burchardus de Seedorf, Hugo de Viviers (Vivy), Cono quoque ministerialis de Viviers (Vivy)». En 1180, la dite Berthe était l'épouse ou déjà veuve d'un comte de *Thierstein*. Par son mariage, elle apporte les biens de son père Udelhard tant de Seedorf que de *Vivy* à la famille de son mari, c'est-à-dire des comtes de *Thierstein*. Voilà comment les comtes de *Thierstein* sont devenus les propriétaires des fiefs qu'ils *vendirent* à l'État de Fribourg, d'abord sous grâce de rachat, en 1417, puis définitivement en 1442. Selon un *document* déposé aux *archives* de la famille *Fégnely* de *Vivy* (Fribourg), il se fit une reconnaissance féodale du *château* de *Vivy*, en faveur des comtes Hans et Bernard de *Thierstein*, encore le 15 juin 1434.

Graubünden. (Eingef.) Gewiß verdient eine klösterliche Perle, — Katzis bei Thusis — ans Licht gezogen zu werden. Dieselbe stammt von den Bischöfen von Chur und wurde von ihnen bewahrt bis auf den heutigen Tag. Paschalis, ehemals Graf zu Bregenz, machte zirka 680 den Anfang mit einem freien Damenstift, wobei Ein- und Austritt ziemlich häufig vorkamen. Diese Beweglichkeit einerseits und das Bestreben anderseits, eine kirchliche Regularordnung einzuführen, bewog den Bischof Adalgott, zugleich Abt zu Disentis, unter Bestätigung des Papstes Hadrian IV., dem freien Stift im Jahre 1156 die Vita communis des hl. Augustinus zu verleihen. — Diese kirchliche Neubelebung erwarb dem Kloster Ansehen und viele Zehnten und Einkünfte. Dem kirchlichen und ökonomischen Glücksstande bereitete die Reformation leider im Jahre 1524 verhängnisvolle Gefahren. Die Staatsverwaltung legte die Hand darauf und der Graue Bund zog alle Güter, mit Ausnahme der Mauern von Kirche und Kloster, an sich und verteilte sie unter die umliegenden Gemeinden. Alles Bitten und Klagen der frommen Frauen half nichts. Fast 80 Jahre blieben die Gebäulichkeiten leer und unbewohnt. Da erbarmte sich der edle Fürstbischof Flugi von Aspermont, aus Sankt Moritz (Engadin), Johannes VI, im Jahre 1647 des Zerfalls und berief, um die altehrwürdige Stiftung ihrem Zwecke zu erhalten und den Gläubigen eine neue religiöse Heimstätte zu beschaffen, die ehrwürdigen Dominikaner-Schwestern von Bludenz dahin. Groß und allgemein war die Freude und viele Private und Gemeinden erstatteten die Güter zurück, um die religiöse Ansiedelung zu erhalten und viel Unrecht gut zu machen. Freilich kam nicht Alles zurück. Wiewohl sich diese Kongregation des hl. Dominikus erhielt und zwar bis heute, so hatte sie doch stets mit vieler Entbehrung zu kämpfen und darunter zu leiden. Zum herben Mißgeschick setzte der Blitz am 14. Juli 1768 Kirche und Kloster in Brand. Bezeichnend genug trägt das Kloster heute noch das St. Andreas-Kreuz im Wappen. —

Gewiß ist es der Fürsorge des gegenwärtigen Bischofs Fidelis Battaglia zu verdanken, daß die ehrw. Schwestern in

hrer eifrigen Bestrebung so gefördert wurden, daß sie ihre sonst so einfache klösterliche Wohnung, unter Beihülfe eines bewährten Architekten, verbessern und neu gestalten, ja sogar eine Kunstschule einführen konnten. Die ganze Thätigkeit derselben geht dahin, Familien mit nützlichen Kleidern, vorzüglich aber die Kirchen mit Paramenten zu versehen. Die besondere Billigkeit des Preises, sowie die solide Zeichnung und Ausführung gereichen dem strebsamen Schwesternkonvent zur besondern Empfehlung. —

Italien. Rom. Papst Leo XIII., welcher am 22. Dezember in bestem Wohlsein die Kardinäle zur Entgegennahme der Weihnachtsglückwünsche empfing, ist von den Republiken Haiti und San Domingo zum Schiedsrichter ernannt worden. Der Streit beider Negerstaaten dreht sich um eine Grenzfrage; der eine der beiden streitenden Teile hatte nun aber sich dem Schiedsgerichte unter Bedingungen gefügt, auf welche der Papst im Interesse der Unabhängigkeit seines Schiedsamtes sich nicht einlassen konnte. Der Urteilsspruch war durch diese Bedingungen gewissermaßen schon vorgeschrieben. Aus diesem Grunde lehnte Leo XIII. ab für den Fall, daß man nicht auf beiden Seiten jeden Vorbehalt aufgebe. Das geschah, und die Zusage einfacher, unbedingter Unterwerfung unter den päpstlichen Schiedsspruch wurde von beiden Teilen gegeben.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 52:	81,338	45
Kt. Aargau: Baden 106, Beinwil 134, Birmenstorf 140, Dottikon 27. 60, Fahr 80, Hornussen 14, Lengnau 60, Lenzburg 47, Leuggern 80, Mellingen 150, Mettau 100, Muri 400, Mumpf-Wallbach 35, Obermumpf 9. 50, Oberrüti 82, Schneisingen 51, Stein 50. 15, Wettingen, durch Hw. Ehrenkaplan Schmid 75, durch das Pfarramt 168, Wölflinswil 50, Würenlingen 80, Wittnau 3, Würenlos 34, Villmergen (mit Büttikon und Hilfikon) 84. 50	2054	75
Kt. Baselland: Liestal 110, Sissach 100, Therwil 32	242	—
Kt. Bern: Courtedoux 32. 40, Duggingen 5, St. Immer, Denys Terraz 50 und Ungenannt 50, Grellingen 60, Laufen-Zwingen 300. 25, Montfaucon 54. 60, Pommerats 15, Römisch-katholische Pfarrei Bern 211. 52, Tramelan 17	800	77
Kt. Freiburg: Töchterpensionat in Ueberstorf	40	—
Kt. St. Gallen: Altstätten, a) Pfarrei 200, b) 2 Gaben 350	550	—
Gossau, zweite Sendung 700, Lütisburg 100, Maseltrangen, a) Pfarrei 50, b) Legat 50, Uznach, Ungenannt 50, Wyl, Sonntagsblatt 685, Sargans 20	1655	—
Kt. Genf: La Plaine 18	18	—
Kt. Glarus: Lintthal, Nachtrag 20	20	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, A. O. 10, B. B. 20	30	—
Hochdorf, a) Missionsandenken von H. K. 500 —, b) von Verschiedenen 240, c) Weihnachtsgeschenk von N. N. 50	290	—
Egolzwil-Wauwil 55, Emmen, Nachtrag 100, Ettiswil 150, Malters 86, Pfeffikon 67. 30, Uffikon 126, Viznau, Nachtrag 40, Ruswil 605	1229	30
Willisau, a) Pfarrei 163. 60, b) Piusverein 36. 40	200	—
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz, Nachtrag 12, Gersau 10	22	—
Schwyz (March), Feusisberg 100, Freienbach 300	400	—
Kt. Solothurn: Bärschwil 25, Beinwil 12, Mariastein 75, Neuendorf, Gabe 100, Olten, Gabe durch R. P. G. 250, Schönenwerd 150, Stüßlingen 20	632	—
(Durch Bistumskanzlei): Büßerach 56, Dornach 25, Egerkingen 15. 75, Gänsbrunnen 7, Holderbank 40, Kleinlützel (p. 97 u. 98) 31, St. Niklaus 25, Oberdorf 35. 80, Ramiswil 20, Zuchwil 25	280	55
Grenchen: a) Pfarrei 72. 40, b) Männerverein 10	82	40
Kt. Thurgau: Altnau 124, Diessenhofen 30, Kreuzlingen, Nachtrag 33, Tänikon 30, Werthbühl 40	257	—
Kt. Tessin: Kantonale Sammlung, netto	2550	—
Kt. Wallis: von Sitten, erste Anzahlung	1000	—
Kt. Zug: Baar, Ungenannt 5, Oberägeri, Nachtrag 10, Cham: a) Pfarrei 511, b) Kloster Frauenthal 50, c) Institut Hl. Kreuz 180, d) Filiale St. Wolfgang 281, e) Filiale Niederwil 203	1225	—
Kt. Zürich: Wald 141. 25, Zürich-Unterstraß, Nachtrag 100	241	25
Winterthur	275	—
	96,221	47

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 52:	48,838	10
Legat von Jgfr. M. Josepha Isaak sel. in Sursee	500	—
	49,338	10

c. Jahrzeitenfond pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 52:	1250	—
Jahrzeitstiftung von einer hl. Messe (während 25 Jahren) für sel. Jgfr. K. L., gewesene Dienstmagd, Kts. Luzern	140	—
	1390	—

Der Kassier: **J. Duret, Propst.**

Kirchen-Blumen.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Anfertigung von **Altarblumen, Totenkränzen etc.** aus Papier und Stoff, auf Draht und Holz naturgetreu gebunden. Auch werden ältere Blumen zweckentsprechend aufgefrischt. Besonders machen wir aufmerksam auf unsere **vollständigen Dekorationen für Mai- und Herz-Jesu-Altäre.** Zeichnungen und Proben stehen zu Diensten. Vorteilhafte Preise. 122₂

Hochachtungsvoll

Geschwister Brunner in Deitingen bei Solothurn.

Orgel-Verkauf.

Eine gut erhaltene Kirchenorgel mit 13 Registern, schönem Gehäuse und Spieltisch.

Sich zu wenden an 4²

M. Klingler, Orgelbauer, **Rorschach.**

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 3

Gelegenheits-Gedichte, gesammelt von Hans Eschelbach.
8°. 368 Seiten. Preis broch. M. 2.40, in Ganzleinwand gebd. M. 3. —.

Inhalts-Verzeichnis: 1. Weihnachts-Gedichte. — 2. Dichtungen zur Verherrlichung anderer kirchlicher Feste. — 3. Namenstags-Gedichte. — 4. Verlobung, Polterabend und Hochzeit. — 5. Zu Hochzeitsjubiläen. — 6. Prologe. — 7. Patriotische Dichtungen. — 8. Gedichte zu Trauerfeierlichkeiten. — 9. Gedichte zu Primizfeiern. — 10. Fastnachtslieder. — 11. Turnerlieder. — 12. Gelegenheitsgedichte verschiedenen Inhalts.

Dieses Werkchen bietet für jeden Vereinsleiter eine ergiebige Fundgrube passender Gedichte zu allen erdenklichen Anlässen und darf daher, da bisher eine derartige Sammlung für katholische Kreise thatsächlich fehlte und der Name des Herausgebers für die Gediegenheit der aufgenommenen Beiträge bürgt, gewiß auf günstige Aufnahme rechnen.

Der Dienst der Assistenten und Ministri bei Pontifikal-Funktionen. Von Joh. Bapt. Petz, Domvikar und Cäremoniar an der Metropolitankirche in Bamberg, erzbischöfl. geistl. Rat. Mit oberhirtl. Approb. 8°. VIII und 352 Seiten. Preis broch. M. 2.70, in Ganzleinwand gebd. M. 3.30.

Dieses Werk bildet in gewissem Sinne eine Ergänzung zu dem bekannten, an vielen Seminarien schon bestens eingeführten „Cäremoniale" von Dr. Andr. Schmid. Wenn dasselbe auch in erster Linie für die Alumnen an den bischöfl. Klerikalseminarien bestimmt ist, so wird das Werk doch auch dem in der Praxis stehenden Curatklerus für die bei den verschiedensten Anlässen vorkommenden Pontifikal-Funktionen gute Dienste leisten.

Gotteszelt und Gotteslampe. Eucharistische Predigten von Jos. Raph. Kröll. **Erster Halbband: Gott bei uns in dem Tabernakel.**
8°. 320 Seiten. Preis broch. M. 2.50.

Die Vorzüge der Kröll'schen Predigten, glänzende Diktion, tiefer Gedankenreichtum, logische und erschöpfende Ausarbeitung, finden sich auch in diesem neuen Bande, der zudem ein sehr zeitgemäßes Thema behandelt, in vorzüglicher Weise vereinigt.

Feinstes Ewiglichtöl

für die neue Ewiglichteinrichtung,

liefert unter Garantie für tadelloses Brennen mit den **Guillon'schen Dochten** franko Fracht und Zoll der betr. Eisenbahnstation zu Fr. 1.20 per Liter in Fäßchen bezogen exklusive Faß. Guillon'sche Dochten in Nr. 0, 1, 2, 3 und 10 und 15 Ctm. lang, sowie die passenden Gläser samt Ring mit Ketten empfiehlt 2²

L. Birkenberger, zum Riesen, Konstanz.

Plattenbeläge 108¹²

für **Kirchen** und **Klöster** erstellt zu billigsten Preisen **Franz Jos. Stenz,** in **Menzingen-Zug.** Referenzen zu Diensten. (H3425Lz)

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen
(5 div. Formulare)
liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden **Buch- und Kunstdruckerei Union.**

F. C. Richenthal, 10. I.

Gefunden.

In einem Eisenbahnwagen die **Pars Autumnalis** eines Breviers (Ausgabe von Mecheln). Der Eigentümer möge sich bei der Buchdruckerei Union, Solothurn, melden. 2

Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste und vorteilhafteste.
Beides liefert

Anton Achermann,
H23Lz) Stiftssakristan, **Luzern.** 5°

E. ZBITEK

Neustift
bei Olmütz (Österreich).

Erzeugung heil. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnamsaltäre. Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der katholisch-theologischen Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei.
Illustrierter Preiskurant franko. 111⁶

Gust. Dahme,

Architekt und Kirchenmaler,

Oberwyl-Zug

empfiehlt sich dem Hochw. Klerus und Kirchenvorständen zur Anfertigung von **Altären, Kanzeln, Kommunionbänken etc., hl. Statuen, Kreuzwegen** und **Gemälden** in jeder gewünschten Ausführung. — Spezialität: **Hl. Ostergräber** und **Ausmalung von Kirchen, Polychromirung** von Altären ꝛc. in Holz und Stein. 121₂

Niemand versäume gegen

Gliedsucht

und **äußere Verkältung** das **unübertreffliche** Heilmittel von **Balth. Amstalden** in **Sarnen** zu verwenden. Seit 30 Jahren im Gebrauche, erfreut sich dasselbe einer stets wachsenden Beliebtheit. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können beim Verfertiger auf Wunsch eingesehen werden.

Preis einer Dosis Fr. 1.50. Für ein bereits lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à Fr. 3 erforderlich.

Depot:
Schießle & Forster, Apotheker, **Solothurn.**
(H3333Lz) (104¹¹)

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.